

Amtliche Mitteilungen

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2020/2021 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag, 8. Juli 2019 in der Zeit 8–12 Uhr und 12.30–15 Uhr
Dienstag, 9. Juli 2019 in der Zeit 8–12 Uhr und 12.30–17 Uhr
Mittwoch, 10. Juli 2019 in der Zeit 8–12 Uhr
Donnerstag, 11. Juli 2019 in der Zeit 8–12 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Stadt Bad Dübener für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	756,90	353,87	204,36
erforderliche Sachkosten	214,47	100,27	57,91
erford. Personal- und Sachkosten	971,37	454,15	262,27

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderl. Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,69	127,95	73,89
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	581,24	136,76	62,09

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	971,37	454,15	262,27

2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII)	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	0

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 Euro monatlich je 9-h-Kind und 3,99 Euro je 6-h-Kind.

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Landtagswahl am 1. September 2019 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Landtagswahl am 1. September 2019 legt die Stadt Bad Dübén auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübén (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Dübén am 6. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Aufgrund § 3 Absatz 1 Punkt 8 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung bedürfen das Anbringen und Aufstellen von Werbung politischer Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Dübén einer Erlaubnis. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von einem Monat unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleibt. Diese sind jedoch entsprechend anzuzeigen.

Der Antrag sowie die Anzeige sind in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen/vorzulegen.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen bzw. Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern im Wahlgebiet sind freigegeben:

- alle Litfaßsäulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie Gemeindestraßen
- die Laternen der Straßenbeleuchtung auf vorherigen Antrag/Anzeige bei der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübén, wobei pro Wahlvorschlag maximal jede dritte Laterne genutzt werden darf.

3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Plakate wird pro Wahlvorschlag auf maximal 25 Standorte begrenzt, wobei pro Standort maximal ein Doppelplakat zulässig ist. In den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellaune, Schnaditz, Tiefensee wird diese Anzahl auf jeweils maximal fünf Standorte begrenzt.
- Die Wahlplakate an Litfaßsäulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A1 nicht überschreiten.
- An Litfaßsäulen wird jedem Wahlvorschlag 0,5 m² Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 Meter (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Straße hineinragen.
- Die Flächen für das Aufstellen der Großraumplakate werden vorgegeben. Die Anzahl pro Fläche wird auf maximal drei Stück begrenzt, wobei pro Wahlvorschlag ein Plakat pro Fläche zulässig ist. Die Plakate dürfen nicht größer als 3 x 4 Meter sein.

4. Aufstellen/Anbringen und Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das ordnungsgemäße Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung innerhalb einer Woche nach dem Wahltag sind die Antragsteller/Anzeigenden selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Dübén auf Kosten des jeweiligen Antragstellers/Anzeigenden veranlasst.

Bad Dübén, den 19. Juni 2019

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den 1. Juli 2019 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, in der Zeit von 16 bis 17 Uhr in Bad Dübén, in der Oberschule, Windmühlenweg 19, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**KURSTADT
BAD DÜBÉN**
aktiv | gesund | natürlich

*Indisches
Yoga-
Wochenende
mit Sandeep Singh
aus Indien*

Wochenende: 20. – 22. September 2019
Anmeldung: Touristinformation Bad Dübén, Tel.: 5 28 86
 E-Mail: tourismus@bad-dueben.de
Treffpunkt: Freitag, 17 Uhr
 Sporthalle im Reha-Zentrum Bad Dübén
Preis: 90,- Euro

Die Kurse werden deutschsprachig und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Anmeldeformulare bekommen Sie zum Download auf unserer Internetseite www.bad-dueben.de/termin/indisches-yoga-wochenende-402/ oder direkt in der Touristinformation zu unseren Öffnungszeiten.



Alle Infos zum NaturSportBad in Bad Dübener Heide finden Sie auf der neuen Website www.natursportbad.de

Kurkonzert

30.06., 14 Uhr

The Reel Chicks and Family
an der Obermühle

Der Eintritt ist frei.
Wir wünschen viel Vergnügen!



VERANSTALTUNGEN JULI

- | | |
|--|---|
| <p>01.07.
19.00 Chorkonzert „Heut ist ein wunderschöner Tag...“ des AWO Chores Bad Dübener Heide mit vielen anderen Sommerliedern werden erklingen, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>03.07.
18.00 „Fest der Ouvertüren“ – ein Konzert der Sächsischen Bläserphilharmonie im Rahmen des 10. Musikfestes Dübener Heide, Leitung: Thomas Clamor, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>04.07.
19.00 Konzert „Zauber der Gitarre“, Gitarrenmusik, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>05.07.
19.00 Grillabend mit frisch gegrillten Klassikern und Spezialitäten: zarter Fisch, knusprige Würstchen, saftige Steaks, würzige Gemüsespieße und dazu selbst gemachte Salate und raffinierte Saucen, Preis: 25,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk nach Wahl, HEIDE SPA Biergarten</p> <p>19.00 Ausstellungseröffnung „Leben in Holz“, Fotos und Exponate von Marco Zniewski-Winter (Authausen), Kuriositäten aus Holz: bizarre Wurzeln, Stämme und Äste aus dem Fundus der Sammlung „Dendro Panoptikum“, Ausstellung bis 31.08., NaturparkHaus</p> <p>06./07.07.
09.00 8. Bad Dübener Beach Festival, Beachvolleyball-Turniere für Duo-Teams mit gehobenem Niveau (beide Tage) sowie für Jedermann-Quattro-Teams (Mixed am Sonntag), Voranm. erf. (E-Mail: dueben.beachfestival@googlemail.com), SV Bad Dübener Heide, Beachcenter im Horst-Stahnisch-Stadion</p> <p>06.07.
10.00 – 16.00 Klettern & Balancieren mit Ingo, Obermühle
14.00 – 17.00 Bergschiffmühle geöffnet, Burggelände
21.00 MDR SPUTNIK Heimattour mit Beats von angesagten DJs, Einlass: ab 19.30 Uhr, Preis: 8 € im Vorverkauf, 11 € an der Abendkasse, KVV: bei karambolagemedia (Neuhofstraße 22–23), Burggelände</p> <p>07.07.
09.00 Stadtführung mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> | <p>17.00 Lesung aus „Die Abenteuer des Jakob Teutsch“ mit dem Bad Dübener Autor Dr. Erhard Rutz, Obermühle</p> <p>09.07.
19.00 Lichtbildervortrag „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>12.07.
19.30 Benefizkonzert der Bristol Choral Society (Chor aus England) zugunsten der Kirchenmusik im Rahmen des 10. Musikfestes Dübener Heide, Hilary Campbell (musikalische Leitung), Benedict Lewis-Smith (Orgel), Lucy de Butts (Solistin), Werke von Vaughan Williams, Gerald Finzi und Aaron Copland, Eintritt frei, um Spenden wird herzlich gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> <p>14.07.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>16.07.
19.00 Lichtbildervortrag „Bad Dübener Heide – Lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>18.07.
19.00 „an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“ mit Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt mit eigener Spitzfindigkeit, Wortwitz und Wortakrobatik, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>21.07.
09.00 Stadtführung mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 17.00 Schnupperangelfest für Kinder bis 15 Jahre, kein Fischereischein erforderlich, mit Trödelmarkt für alle Großen, Eintritt frei, Schlossteich Schnaditz
10.00 – 12.00 Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten, Gaststätte „Hammermühle“
14.00 – 17.00 Kurkonzert mit den „Dixilanders“, Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>31.07.
19.00 „Musikalische Zeitreise“ mit dem Duo Reini & Co., im Vortragsraum Reha-Zentrum
19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende, Orgelkonzert mit Nigel Hurley, Eintritt frei, um eine Spende wird herzlich gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|--|---|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!